

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 2

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Franken Gesamtausgaben gegenüber. Aus all diesen Angaben ist ersichtlich, daß sich die gewerblichen Lehrlingsprüfungen von Jahr zu Jahr nicht nur einer größeren Beteiligung, sondern auch einer zunehmenden moralischen und materiellen Unterstützung durch Behörden und Gewerbestand erfreuen. Das kommende Bundesgesetz über Berufslehre und Berufsbildung wird daher auch in dieser Richtung eine einheitliche Förderung dieser nützlichen Institutionen bewirken. — Der Bericht kann beim Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Bern bezogen werden.

**Schweizkurs.** Auf vielseitigen Wunsch unserer Kunden und weiterer Interessenten hat sich die Firma „Carba“, Fabriken für komprimierte Gase, Bern-Liebefeld (vorm. Schweiz. Kohlenfärbewerke A.-G.) entschlossen, in ihren Werkstätten vom 2. bis 6. Mai 1921 einen Kurs für autogene Metallbearbeitung abzuhalten. Der theoretische Unterricht wird erteilt durch Herrn Direktor Rufener, der praktische Teil wird besorgt durch den Lehrschweißer der Firma.

## Das Unterrichtsprogramm umfasst:

1. Theoretischen Unterricht über das Wesen der autogenen Metallbearbeitung und die in Frage kommenden Apparate und Instrumente.
  2. Besuch des Sauerstoffwerkes und der Dissousanlage der Firma, sowie Demonstration mit flüssigem Sauerstoff und flüssiger Luft.
  3. Praktischen Unterricht über die Handhabung der Apparate und Instrumente.
  4. Ausführung einfacher Schweißarbeiten in Flußeisen, Messing, Kupfer, Aluminium und Gußeisen.
  5. Ausführung von Schneidearbeiten.

Die praktischen Arbeiten können sowohl mit Acetylen-Dissous als auch mit Niederdruck-Acetylen ausgeführt werden.

Das Kursgeld inklusive Verbrauch an Gas, Zusatzmaterialien und Schweißpulver beträgt 50 Fr. pro Teilnehmer.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis 28. April, zu richten an "Carb'a", Fabriken für komprimierte Gase A.-G., Bern-Liebefeld.

Eine Vorlesung über Autogene Schweizung von  
Privatdozent C. F. Kell wird im Sommersemester  
an der Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich,  
je Montags 5—6 Uhr, abgehalten. Der Zutritt ist  
auch für Zuhörer möglich, welche nicht reguläre Stu-  
dierende der Eidgen. Technischen Hochschule sind. Die  
Einschreibung hat auf der Rektorats-Kanzlei der Eidgen.  
Technischen Hochschule zu erfolgen. Beginn 2. Mai.

## Über den Brand des Messegebäudes in Lausanne

Material ist verbrannt. Die Säle, die Ställe für 600 Stück Vieh, die schon beinahe fertiggestellt waren, die Post-, Telephon- und Telegraphen-Einrichtungen, das Mobiliar der Stände, ein großes Lager von Balken und Brettern sind vernichtet. Es blieben nur die Wände aus armiertem Beton stehen. Der Schaden übersteigt 500,000 Fr. Das Gebäude war versichert. Das Gesangsfest, das im nächsten Monat stattfinden sollte, ist in Frage gestellt. Auf die Eröffnung der zweiten Mustermesse hin wird jedoch alles wieder instandgesetzt sein. Man hat in Lausanne seit langem keinen so großen Brand mehr gesehen.

**Zürcher Ziegeleien, Zürich.** Die Generalversammlung der Zürcher Ziegeleien war von 34 Aktionären besucht, die 2013 Aktien vertraten. Dem Antrage des Verwaltungsrates, auf das Aktienkapital von  $2\frac{1}{2}$  Millionen Franken eine Dividende von 5% auszuschütten und 3% für den Dividendenausfall pro 1915 nachzuzahlen, wurde einstimmig zugestimmt. Ebenso wurde mit Einmut beschlossen, dem Invaliden- und Altersfonds wiederum 25,000 Fr. zuzuweisen. Der bisherige Verwaltungsrat wurde in globo bestätigt und in die Kontrollstelle wurden neu gewählt die Herren J. Fehr-Gagg, Kaufmann und Rehfuss, Architekt.

**A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus.** (Korr.) Wie man vernimmt, beantragt der Verwaltungsrat der A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus der nächsthin stattfindenden Generalversammlung der Aktionäre, für das Geschäftsjahr 1920 eine Dividende von 8% (wie im Vorjahr) auszurichten.

## Literatur.

**Das Bürgerhaus in der Schweiz. Achter Band:**  
**Das Bürgerhaus im Kt. Luzern.** Herausgegeben  
vom Schweizerischen Ingenieur- und Archi-  
tektenverein, bearbeitet von Architekt A. am Rhyn  
in Luzern. — Verlag: Artistisches Institut Orell  
Füssli in Zürich. Quartform. 44 Seiten Text und  
95 Seiten Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Preis:  
30 Franken.

Von diesem Brachtwerk sind bis jetzt folgende Bände erschienen: Band I, Kanton Uri; Band II, Kanton Genf; Band III, Kanton St. Gallen (erster Teil) und Kanton Appenzell; Band IV, Kanton Schwyz; Band V, Kanton Bern (erster Teil); Band VI, Kanton Schaffhausen; Band VII, Kanton Glarus. Die Bände III und IV betreffend St. Gallen, Appenzell und Schwyz sind vergriffen.

über den vorliegenden acht Band betreffend „Das Bürgerhaus in Luzern“ berichtet ein Fachmann in Luzern: Einen großen Teil des photographischen Materials verdankt die Bürgerhauskommission des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins der Munizipenz des Hrn. Roman Abt in Luzern. Das Vorwort sagt, daß das Luzerner Material wieder neue Typen und Anordnungen des bürgerlichen Wohnhauses in der Schweiz bringt, — und in der Tat, man muß staunen über die große Manigfaltigkeit der Formen, mit denen unsere Vorfahren gebaut haben. Die Baugeschichte der Stadt Luzern vor allem, aber auch von Sursee, Sempach, Willisau, der Schlösser und der Herrensäze von Ettiswil, Buttisholz, Pfaffnau, Münster, Altishofen, Gözental, Weggis, Kriens, Mauensee, Kastelen usw., ist einläufig dargestellt, in dem Fortschreiten der Jahrhunderte und zur Erläuterung der vortrefflich ausgeführten Tafeln, die das schönste der Bauten, der Ente-

riuers und aller ihrer Details wiedergeben. So treten uns Schönheiten entgegen, die nicht an der Straße, sondern im stillen Garten — wie beim Mayr von Valdegg'schen Hause an der Hertensteinstraße in Luzern — stehen und an denen wir, trotzdem sie uns allen sichtbar sind, so oft achthlos vorbeigegangen sind. Der Stadt Luzern ist natürlich das Meiste des Bandes gewidmet (zwei Drittel), Haus für Haus, Schloß für Schloß und Kirche für Kirche. Meistens wird uns auch der Grundriss beigegeben, oder hübsche zeichnerische Ansichten seiner Details gehen mit, auch Stadtpläne. Im Gesamten enthält der Band Hunderte von Bildern und erscheint so als ein überaus wertvolles Brachtwerk, das nur dank der heutigen hochentwickelten Technik der Lichtbilderkunst hergestellt werden konnte.

Das Werk ist ein Ehrendenkmal für Luzern wie für die herausgebende Gesellschaft und im besondern auch für den Verfasser, Hrn. Architekt am Rhyn. Es verankert Dinge und Kunstwerke zu ewigem Gedächtnisse, deren Verfall leider vielfach nicht aufgehalten werden kann, mangels Verständnis und der finanziellen Mittel auch vernachlässigt wird.

Das Sammelwerk bewährt sich als reiche Fundgrube für das Studium unserer Architektur- und Kunstgeschichte, als eine lautere Quelle, aus der jeder Bürger und Baumeister mit Vorteil schöpfen wird, wenn ihm daran liegt, nach guter einheimischer Art bauen zu lassen.

Möge es diesem neuen Bürgerhaus-Buch wie seinen Vorgängern vergönnt sein, landauf und -ab einem bedeutenden nationalen Zwecke zu dienen; der Festigung und Verallgemeinerung des guten Geschmackes und der Hebung unserer schweizerischen Kultur.

Der Ehevertrag nach Schweizer Recht. Praktische Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. F. Fuchs, Rechtsanwalt in St. Gallen. — „Praktische Rechtskunde“. 22. Band. Verlag: Art. Institut Orell Füll. Preis: geb. Fr. 4.50.

Orell Füll's „Praktische Rechtskunde“ darf wohl das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, durch die in der genannten Sammlung vereinigten Beiträge — es sind bis heute deren 21 erschienen — in den verschiedensten Rechtsgebieten namentlich dem Laien Aufklärung und Belehrung verschafft und damit zur Abwendung drohender, hie und da wohl auch zur Lösung akut gewordener Rechtskonflikte beigetragen zu haben. In den Dienst solcher Befreibungen stellt sich der als praktizierender Anwalt tätige Verfasser der vorliegenden Schrift, in der er unter Hinweis auf die einschlägigen, übrigens ebenfalls abgedruckten Bestimmungen des Zivilgesetzbuches die sozusagen in jeder Ehe auftauchenden Fragen ehegütterrechtlicher Natur bespricht.

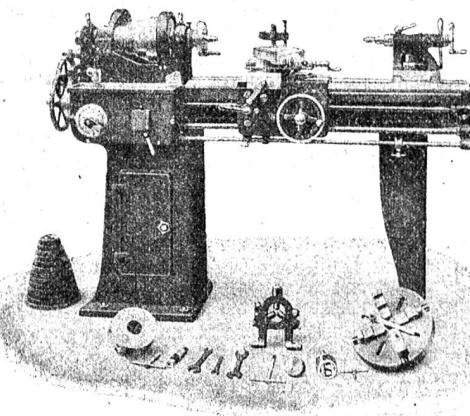
Das annähernd 100 Seiten starke Büchlein beginnt mit einer begrifflichen Abgrenzung, redet alsdann von den Parteien und besonders ausführlich von Form und Inhalt des Ehevertrages. Hier begegnen wir einer ziemlich eingehenden Charakterisierung der nach ZGB möglichen Güterrechtsysteme. Das folgende Kapitel ist den „Wirkungen des Ehevertrages“ im Innen- und im Außenverhältnis gewidmet, und zuletzt handelt der Verfasser vom intertemporalen (Übergangs-) und internationalem Ehevertragsrecht. Ein ausführliches Sachregister, das wiederum gerade dem Laien außerordentlich willkommen sein wird, erleichtert die Orientierung sehr.

„Die vorliegende Darstellung will Verlobten oder Ehegatten kurz und praktisch den Weg weisen, wie sie ihr eheliches Güterrecht, ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend, durch Vertrag gestalten können“. Mit diesen Worten umschreibt der Verfasser selber die Aufgabe, die er sich gestellt hat.

# Werkzeug - Maschinen

aller Art

1906



**W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich**  
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Frage.

**NB.** Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken für Zusendung der Offerten und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 90 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht angenommen werden.

**162.** Wer hätte 3 gebrauchte, gut erhaltene Warmwasser-Zentralheizungskörper abzugeben? 1 Stück 125 cm hoch, 24 cm Breite, Ein- und Auslauf  $\frac{3}{4}$  von 9 Elementen; 1 Stück 90 cm hoch und 50 cm Breite, Ein- und Auslauf  $\frac{1}{2}$  mit 11 Elementen? Offerten unter Chiffre H 162 an die Exped.

**163.** Wer hätte neue oder gebrauchte, gut erhaltene, einfache Gattersäge, Wagenbreite 1.20—1.30 m, abzugeben? Offerten unter Chiffre 163 an die Exped.

**164.** Wer hätte gebrauchte, zweiteilige Riemenscheibe, 800×120—150 mm, mit 75 mm Bohrung, ferner starke Ketten, circa 6 m lang, zum Binden von Langholz, abzugeben? Offerten an Rehfate, Fisch & Cie., St. Gallen.

**165.** Wer liefert Apparate, sog. Handpressen, für die Herstellung von Spezialhohlsteinen? Offerten an J. Wolsinger, Baumeister, Schaffhausen.

**166.** Wer liefert gebrauchte oder neue Garten-Bordüren, Modelle gerade, 1 m lang, 30 cm hoch, oben 4—5 cm, unten 5—6 cm dick, oben einen Rundstab mit Platte, die Stirnseiten gerade mit einem Loch für einen eisernen Dübel von 3 cm Länge, ferner 1 Winkelmodell mit dazu passendem geraden Stück? Offerten unter Chiffre 166 an die Exped.

**167.** Wer hätte eine gut erhaltene, eventuell neue Spezialmaschine für den Wagenbau, bestehend aus Bandsäge, Bohrmaschine, Drehbank und dazu gehörenden Apparaten zur Radfabrikation abzugeben? Offerten mit Preisangaben an A. Wuschleger-Piotti, mech. Wagnerei, Zofingen.

**168.** Wer liefert für Einfahrgatter die Druckwalzen, beweglich zum wegnehmen, sowie die kurzen eisernen Laufwagen? Offerten an Jb. Kernen, Sägerei, Glisson a. d. Thur.

**169.** Wer liefert Betonrundeisen, fertig abgebogen, von 8, 12 und 25 mm, je 1000 kg? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 169 an die Exped.

**170.** Wer hätte 1 Riemenscheibe abzugeben, 700×120 mm, Bohrung 40 mm? Offerten an G. Werthmüller, Säge, Niederösch (Bern).

**171.** Wer liefert neues oder gut erhaltenes, gebrauchtes, galvanisiertes Drahtseil, 100 m lang und 10 mm Durchmesser? Offerten an Robert Hesbling, Baggerei, Schmerikon.